

**DER BUNDESMINISTER  
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG**

GZ 10 072/832-1.1/83

Einberufungsproblematik im  
Raume Amstetten;Anfrage der Abgeordneten  
Dr. ERMACORA und Genossen  
an den Bundesminister für  
Landesverteidigung, Nr. 184/JII-542 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVI Gesetzgebungsperiode

183 IAB

1983 -11- 11

zu 184 J

Herrn

Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1017 Wien

In Beantwortung der seitens der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. ERMACORA, KRAFT und Genossen am 28. September 1983 an mich gerichteten Anfrage Nr. 184/J, betreffend Einberufungsproblematik im Raume Amstetten, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Bevor ich auf die einzelnen Fragen näher eingehe, erscheint es mir notwendig, einige grundsätzliche Feststellungen zu treffen:

Zunächst ist daran zu erinnern, daß sich das sogenannte "Territorialprinzip" nach dem Raumverteidigungskonzept lediglich auf jene Wehrpflichtigen bezieht, die für Einheiten der raumbundenen Landwehr vorgesehen sind. Es widerspricht daher keineswegs dem Konzept der Raumverteidigung, wenn Wehrpflichtige, die für eine Einsatzfunktion in der Bereitschaftstruppe oder in der mobilen Landwehr ausgebildet und beordert werden, je nach der gegebenen Friedensorganisation breiter gestreut einberufen werden. Gleiches gilt für einen Teil der nicht für Einsatzerfordernisse benötigten, in systemerhaltenden Funk-

- 2 -

tionen tätigen Wehrpflichtigen, die - je nach Wehrpflichtigenaufkommen und Mobbedarf sowie den vorgegebenen infrastrukturellen Verhältnissen - ebenfalls außerhalb ihres Bundeslandes einberufen werden können.

Insbesondere die zuletzt erwähnte Möglichkeit, Funktionssoldaten verschiedentlich außerhalb ihres Bundeslandes einzuberufen, bildet ein erforderliches Regulativ, um die volle Bedarfsdeckung nach dem Territorialprinzip für die raumbundene Landwehr und eine relativ gleiche "Vorratsbildung" in den einzelnen Befehlsbereichen sicherzustellen; in diesem Zusammenhang verweise ich auf meine Anfragebeantwortung vom 30. Juli 1983 (56/AB zu 40/J; II-282 dB XVI. GP).

Zur Illustration der Schwierigkeit, zwischen Wehrpflichtigenaufkommen und Wehrpflichtigenbedarf einen entsprechenden Ausgleich herbeizuführen, sei nachstehend die Situation bei den Militärkommandobereichen Niederösterreich und Oberösterreich näher erläutert:

So steht im Militärkommandobereich Niederösterreich für das Jahr 1983 einem Bedarf von ca. 12.500 Wehrpflichtigen ein Aufkommen von ca. 10.100 Wehrpflichtigen (Jahrgang 1965) gegenüber. Im Gegensatz dazu beträgt das Wehrpflichtigenaufkommen im Militärkommandobereich Oberösterreich 9.800 Wehrpflichtige gegenüber einem Bedarf von rund 5.000 Wehrpflichtigen. Es bedarf daher keiner weiteren Begründung, daß ein beträchtlicher Teil der oberösterreichischen Wehrpflichtigen den Präsenzdienst nicht im eigenen Bundesland ableisten kann, während andererseits die Bedarfsdeckung in Niederösterreich durch Einberufung von Wehrpflichtigen aus anderen Bundesländern gewährleistet werden muß.

- 3 -

Im einzelnen beantworte ich die gegenständliche Anfrage wie folgt:

Zu 1:

Ja.

Zu 2:

Im Jahre 1982 haben insgesamt 11.404 oberösterreichische Wehrpflichtige den Grundwehrdienst angetreten. Hievon wurden

- a) 5.735 Wehrpflichtige (ca. 50%) in eine Garnison außerhalb ihres Bundeslandes und
- b) 75 Wehrpflichtige (ca. 0,65%) in die Garnison Amstetten einberufen.

Zu 3:

Im Jahre 1982 wurden insgesamt 875 Angehörige des Geburtsjahrganges 1963 aus dem politischen Bezirk Amstetten (einschließlich der Statutarstadt Waidhofen/Ybbs) zur Leistung des Grundwehrdienstes einberufen. Hievon mußten 502 Wehrpflichtige, das sind ca. 57%, in eine andere Garnison einrücken.

Der Vollständigkeit halber ist ergänzend zu bemerken, daß aus der Fragestellung nicht zweifelsfrei erkennbar ist, ob die Anfragesteller unter "Raum Amstetten" den politischen Bezirk einschließlich Waidhofen/Ybbs oder darüber hinaus auch die politischen Bezirke Melk und Scheibbs meinten. Im letzteren Fall wäre die Zahl der Wehrpflichtigen dieses Raumes, die ihren Grundwehrdienst im Jahre 1982 nicht in der Garnison Amstetten ableisteten, naturgemäß höher; hiebei müßte aber wohl berücksichtigt werden,

- 4 -

daß für Teile des solcherart erfaßten Raumes andere Garnisonen, wie etwa Melk, St. Pölten oder Mautern, jedenfalls günstiger liegen als Amstetten.

Zu 4:

Das Bundesministerium für Landesverteidigung wird - wie schon bisher - auch in Hinkunft bestrebt sein, eine auf die Erfordernisse des Raumverteidigungskonzeptes ausgerichtete und nach dem konkreten Mobbedarf orientierte größtmögliche Ausbildungskapazität im Militärkommandobereich Oberösterreich sicherzustellen.

Obwohl diese Bemühungen im Jahre 1983 zu einer gewissen Reduktion der Zahl der oberösterreichischen Wehrpflichtigen, die ihren Präsenzdienst außerhalb ihres Bundeslandes ableisten, geführt haben (ca. 42,5%), wird es auf Grund der in der Einleitung ausführlich dargelegten Umstände auch weiterhin unvermeidlich sein, ca. 40 bis 45% der oberösterreichischen Wehrpflichtigen außerhalb ihres Bundeslandes einzuberufen.

Zu 5:

Das Landwehrstammregiment 35 besteht derzeit aus dem Regimentskommando, der Stabskompanie und 3 Ausbildungskompanien; es verfügt mit Stichtag 1. September 1983 über einen Kaderstand von 19 Offizieren, 94 Unteroffizieren, 16 Chargen, 79 Wehrpflichtigen, die einen freiwillig verlängerten Grundwehrdienst leisten, und 26 Zivilbediensteten, insgesamt also über 234 Mann. Für das Jahr 1985 ist bei Anhalten der guten Kaderpersonalentwicklung die Aufstellung einer weiteren Ausbildungskompanie vorgesehen.

Die mit 5 Ausbildungskompanien volle Ausbildungskapazität wird erst nach 1986 erreichbar sein.

- 5 -

Zu 6:

Sofortmaßnahmen im Sinne der Fragestellung erübrigen sich, weil es im Lichte der bisherigen Ausführungen nur darum gehen kann - abgesehen von jenen Wehrpflichtigen, die für eine Verwendung in der raumbundenen Landwehr vorgesehen sind -, einer maximalen Zahl von Wehrpflichtigen schrittweise die Ableistung ihres Präsenzdienstes im engeren Heimatbereich insoweit zu ermöglichen, als nicht militärische Gründe entgegenstehen. Die Vorstellung, durch Sofortmaßnahmen sicherzustellen, daß "möglichst alle Wehrpflichtigen aus dem Raume Amstetten ihren Präsenzdienst in der Kaserne Amstetten ableisten können", erschien daher in diesem Sinne weder realistisch noch militärisch vertretbar.

10. November 1983

